

Der bekannte Humanist Wimpina nannte sich zeitlebens nach seinem Geburtsort Wimpfen, obwohl seine Eltern sehr bald nach seiner Geburt nach Buchen verzogen und er dort seine Kindheit verbracht hatte<sup>31)</sup>. Die beiden verschiedenen Herkunftsbezeichnungen von Neumarkt und von Hohenmauth sind bei den Brüdern Johann und Matthias durchaus denkbar und stellen nichts Besonderes dar.

Denkbar ist aber auch, daß es sich bei der nur einmal überlieferten Bezeichnung Matthias von Hohenmauth nur um den Ort seiner damaligen Tätigkeit, um seinen damaligen, durch eben diese Tätigkeit bedingten Wohnort handelt. Vergessen wir nicht, daß Matthias 1355 seinen mit dem Kaiser in Italien weilenden Bruder in dessen Diözese Leitomischl vertrat, und daß Hohenmauth zu dieser Diözese gehörte. Trebinje scheidet als möglicher Ort der Tätigkeit für Matthias aus.

Nehmen wir an, daß die Eltern Johanns einmal tatsächlich in Hohenmauth gelebt haben und Matthias dort geboren ist, so spricht bei den Beziehungen der Eltern, Johanns und auch des Matthias zu Schlesien — wir sprachen schon darüber — nichts dafür, daß sie in Hohenmauth geblieben sind, auch nicht die Tatsache, daß ein Schwager Johanns (1375/76 nachweisbar) Richter in Hohenmauth gewesen ist<sup>32)</sup>. Erinnern wir uns, Hohenmauth lag in der Diözese Leitomischl und war außerdem eine königliche Stadt<sup>33)</sup>. Wie leicht war es nun für den Diözesanbischof und Kanzler möglich, einen Verwandten in Hohenmauth mit einem Amt zu versorgen; ein damals doch allgemein übliches Verfahren. Johanns Briefe lassen erkennen, wie er auch sonst für seine Verwandten gesorgt hat, auch durch Übertragung von Ämtern in seinen Diözesen Leitomischl und Olmütz<sup>34)</sup>. Bei der dürftigen Quellenlage läßt sich also nicht eindeutig entscheiden, worauf die Beziehungen der Geschwister Johanns zu Hohenmauth beruhen; ob es sich dabei um einen unerklärbaren Zufall in der Überlieferung handelt oder ob alte, sonst nicht mehr faßbare Familienbeziehungen sichtbar werden, wissen wir nicht. Wie wir oben schon gezeigt haben, lassen sich irgendwelche persönlichen Beziehungen Johanns zu der Stadt nicht beobachten. Die einmalige Bezeichnung des Bruders Matthias von Hohenmauth liefert keinen Beweis für die Herkunft Johanns von Neumarkt aus Hohenmauth.

Die von Klapper nirgends bewiesene Behauptung, die für seine These der Identität so entscheidend ist, daß nämlich Johann von Hohenmauth und Matthias von Hohenmauth auf Grund der Bezeichnung „von Hohenmauth“ Brüder seien, ist unhaltbar. Wie wir schon gezeigt haben, besagt die Bezeichnung unter der nicht zu beweisenden Annahme der Herkunftsbezeichnung doch nur, daß beide aus Hohenmauth oder auch nur der näheren Umgebung der Stadt stammen. Auf irgendwelche Verwandtschaft daraus schließen zu wollen, hieße der Phantasie Tür und Tor öffnen. Ein Blick in die Matrikeln der Universitäten des 14./15. Jahrhunderts zeigt die Unhaltbarkeit der Methode und These Klappers. Alle unter dem gleichen Herkunftsnamen auftretenden Studenten wären danach Brüder, und das hat bisher noch niemand angenommen und will wohl auch niemand behaupten, auch gewiß kein Verfechter und Verteidiger der Klapperschen These. Die Haltlosigkeit der Annahme Klappers liegt auf der

<sup>31)</sup> P. Albert, Konrad Koch Wimpina von Buchen (1931) S. 1 ff.

<sup>32)</sup> Piur, S. 274—78 Nr. 190—93.

<sup>33)</sup> Klapper, Zur Lebensgeschichte (s. Anm. 1) S. 154.

<sup>34)</sup> Piur, S. 269—88 Nr. 183—205; vgl. auch S. 88 f. Nr. 52, S. 146 f. Nr. 91, S. 152 f. Nr. 97, S. 243 f. Nr. 159.